



Schul- und Hausordnung

Die Schul- bzw. Hausordnung des Eduard-Spranger-Berufskollegs gliedert sich in mehrere Teile. Eine allgemeine Übersicht regelt zunächst den Schulalltag und soll den neuen Schüler*innen den Start an der neuen Schule erleichtern. Diese bewusst knapp und somit übersichtlich gehaltenen Informationen befinden sich auch auf einem Faltblatt, das jede*r Schüler*in bei der Einschulung erhält. Darüber hinaus liegen die Faltblätter frei zugänglich im Sekretariat aus (s. Anlage 9.1).

Dieses Blatt beinhaltet neben den allgemein notwendigen Informationen Angaben zur Gebäudestruktur, zu Unterrichts- und Pausenzeiten sowie zu Öffnungszeiten des Geschäftszimmers. Angaben über die Schulleitung, Abteilungen und Fachbereiche, Hinweise zur Benutzung des Selbstlernzentrums, Angaben über Blockzeiten und die Ferienregelung und eine Auflistung der für das Eduard-Spranger-Berufskolleg wichtigsten Verhaltensregeln sind ebenfalls enthalten. Die eigentliche Hausordnung wird im Folgenden vorgestellt.

Schul- und Hausordnung des Eduard-Spranger-Berufskollegs

Wenn ca. 2000 Menschen auf relativ engem Raum miteinander auskommen und dabei eine erfolgreiche Unterrichtsarbeit leisten sollen, sind gegenseitige Rücksichtnahme und Unterstützung nicht nur während des Unterrichtes unumgänglich. Unsere Schul- und Hausordnung soll dazu beitragen, dass dies gelingt. Das Schulleben profitiert vom Engagement aller Beteiligten und dies bedeutet nicht nur die aktive Teilnahme am Unterricht, sondern auch die angemessene Beteiligung an der Entwicklung und Erhaltung des Lernumfeldes. Dazu gehört ein wertschätzender, respektvoller Umgang miteinander, aber auch mit der Ausstattung der Fachräume, der Gemeinschaftsräume wie z. B. des Selbstlernzentrums, der Klassenräume und der Werkstätten. Die nachfolgenden Ausführungen sollen die notwendigen Informationen geben, um unnötige Missverständnisse und Ineffektivität zu vermeiden.

I. Rahmenbedingungen unseres Schullebens

Unterrichts- und Pausenzeiten

Der Unterricht wird in der Regel in Doppelstunden von 90 Minuten Dauer erteilt. Der Vormittagsunterricht beginnt um 8:00 Uhr. Die 8. Stunde endet um 15:00 Uhr.

1. Pause 09:30 – 09:50 Uhr
2. Pause 11:20 – 11:40 Uhr
3. Pause 13:10 – 13:30 Uhr

Der Abendunterricht beginnt in der Regel mit der 11. Stunde um 18:00 Uhr und endet mit der 15. Stunde um 21:15 Uhr.

Pause 19:30 – 19:45 Uhr

Öffnungszeiten des Geschäftszimmers (Raum H 124)

Frau Klemm, Frau Leipzig und Frau Mähler

Mo 07:30 – 20:00 Uhr

Di-Fr 07:30 – 12:30 Uhr

Ein Briefkasten befindet sich am Hauptgebäude, Eingang West (Vorheider Weg).

Jede*r Schüler*in kann einen digitalen Schülerschein erhalten. Er kann über eine entsprechende App auf dem Smartphone beantragt werden. Hinweis: Dazu ist ein digitales Foto nötig!

Öffnungszeiten des Selbstlernzentrums

Montag bis Freitag (Raum H 105) 8:00 – 15:00 Uhr

Während des Abendunterrichts nach Absprache

Hinweis: Benutzung nur mit gültigem Schülerschein möglich!

II. Ansprechpartner*innen

Schulleiter:	OStD Burkhard Häger
Stellvertreter:	StD (V) Dr. Lothar Mischke
Vorzimmer:	Frau Kirsten Körner

III. Verhalten auf dem Schulgelände

Umgang miteinander

Der Umgang miteinander ist geprägt von wechselseitigem Respekt. Das beinhaltet, dass man sich gegenseitig hilft, dass man einander zuhört und die Gesprächspartner ausreden lässt.

Es soll niemand ausgegrenzt, sondern aufeinander Rücksicht genommen werden. Konflikte sind stets gewaltfrei zu lösen und es sollte gemeinsam nach einvernehmlichen Lösungen gesucht werden. Belästigungen, Diskriminierungen und Mobbing im Schulalltag werden an unserer Schule nicht geduldet.

Bei Gewaltanwendung soll – wenn möglich – schlichtend eingegriffen werden und ggf. andere Schüler*innen zur Hilfeleistung animiert werden. In jedem Fall sollte man sich an die verantwortlichen Lehrkräfte wenden. Zur Gewaltanwendung gehört auch die Gefährdung von Mitschüler*innen durch Gegenstände (Waffen, Laserpointer, Feuerwerkskörper etc.). Die Verwendung gewaltverherrlichender oder fremdenfeindlicher Symbole und Inhalte ist mit den Grundsätzen unserer Schule nicht vereinbar.

Auf dem gesamten Schulgelände ist das Mitführen von Waffen, auch sogenannter legaler Waffen zur Selbstverteidigung wie z.B. Elektroschocker, Pfefferspray, Tränengas oder Schreckschusspistolen strengstens verboten! Ebenfalls verboten sind Nachbauten von Waffen (Dekowaffen), mitgebrachte Laserpointer, Feuerwerkskörper und gefährliche Stoffe, die z. B. ätzend oder giftig sind.

Alle Mitglieder der Schule achten auf ein freundliches und sauberes Erscheinungsbild der Schule. Das heißt insbesondere, dass alle den eigenen Müll selbst entsorgen und aktiv dazu beitragen, dass weniger Müll anfällt. Die mutwillige vorsätzliche Beschädigung des Schulgebäudes (z. B. durch Bemalen, Besprühen oder Bespucken) sowie die Beschädigung von Einrichtungs- und Unterrichtsgegenständen führen zu Ordnungsmaßnahmen gegen die Beteiligten. Die Schüler*innen oder deren Erziehungsberechtigte müssen die Kosten für die Beseiti-



gung der Schäden übernehmen. Alle am Schulleben Beteiligten sind gehalten, bei Verletzung dieser Grundsätze einzuschreiten.

Organisatorisches

Das Befahren des Schulgeländes ist aus Sicherheitsgründen untersagt. Kraftfahrzeuge dürfen auf dem Schulhof und auf den Rasenflächen nicht geparkt werden. Parken Sie Ihr Auto bitte auf den eingezeichneten Plätzen am Vorheider Weg oder auf dem Parkplatz an der Spichernstraße. Der Lehrerparkplatz ist ausschließlich Lehrer*innen vorbehalten.

!! Halten Sie die Rettungswege unbedingt frei!!

Für Fahrräder, Roller und Motorräder sind die dafür vorgesehenen Einstellplätze zu benutzen. Sie befinden sich

- hinter der Turnhalle (überdacht), Anfahrt: Augustastraße
- vor dem Bunker (nicht überdacht), Anfahrt: Vorheider Weg

Alle Zweiräder müssen gegen Diebstahl gesichert werden. Verluste sind umgehend zu melden.

Hatten Sie auf dem Schulweg oder auf dem Schulgelände während der Unterrichtszeiten einen Unfall, melden Sie diesen bitte umgehend der Aufsicht führenden Lehrkraft oder im Geschäftszimmer.

Um Unfälle auf dem Schulgelände zu vermeiden, sind alle Schüler*innen verpflichtet, sich auf dem Schulhof und im Gebäude rücksichtsvoll zu verhalten und weder sich selbst noch andere zu gefährden.

Fundsachen werden bei dem/der Hausmeister*in oder im Geschäftszimmer abgegeben. Portable Audiosysteme sind **im Schulgebäude auszuschalten**, Mobiltelefone sind **in den lauten Zustand zu schalten**.

Zu Beginn der Pausen verlassen die Schüler*innen ihre Klassenräume und begeben sich in den Pausenbereich (Pausenhallen, Hof) oder das Selbstlernzentrum.

Geld und andere Wertsachen dürfen nicht in den Umkleieräumen oder in den Klassenräumen aufbewahrt werden (Diebstahlgefahr).

Das Mitbringen von Alkohol, Cannabis und sonstigen Suchtmitteln ist auf dem Schulgelände nicht erwünscht. Der Konsum ist verboten.

Insbesondere Schüler*innen, die Rauschmittel verteilen, müssen mit dem sofortigen Ausschluss vom Schulbesuch und einer Strafanzeige rechnen.

Das Schulgebäude wird um 7:30 Uhr geöffnet. Die Aufsicht beginnt um 7:45 Uhr.

Alle sind verpflichtet, regelmäßig und pünktlich am Unterricht teilzunehmen.

Der Turnhallenbereich kann erst zu Beginn des Sportunterrichts mit entsprechendem Schuhwerk betreten werden.

Fachräume dürfen in der Regel nur in Begleitung von Lehrer*innen betreten werden.

Während des Unterrichts verhalten sich alle im Schulgebäude ruhig.

Im Selbstlernzentrum verhalten sich generell, insbesondere aber während des Unterrichts, alle so, dass niemand gestört wird.

Als Aufenthaltsorte stehen den Schüler*innen neben dem Schulhof das Foyer des Erweiterungsgebäudes, die Pausenhalle, der Schüler*innenaufenthaltsraum (Lounge) sowie das Selbstlernzentrum in der 1. Etage des Hauptgebäudes zur Verfügung.

V. Verhalten im Unterricht

Alle am Unterricht Beteiligten begegnen sich offen und mit persönlicher Achtung.

Alle am Unterricht Beteiligten respektieren die Ansichten anderer und nehmen Kritik, auch wenn sie gegen die eigene Person gerichtet ist, ernst. Sie erkennen Leistung an und spenden aufbauendes Lob.

Die Schüler*innen nutzen die in der Schule gebotenen Lernmöglichkeiten selbstständig und bringen ihre Fähigkeiten aktiv in das Schulleben ein.

Alle am Unterricht Beteiligten bereiten sich auf den Unterricht vor bzw. informieren sich vor Unterrichtsbeginn angemessen über aktuelle Unterrichtsinhalte.

Alle Beteiligten stellen sicher, dass der Unterricht pünktlich beginnen kann.

Die Schüler*innen sind dafür verantwortlich, dass alle erforderlichen Lern- und Arbeitsmittel während des Unterrichts zur Verfügung stehen. Das Fehlen eines notwendigen Lern- oder Arbeitsmittels ist kein Entschuldigungsgrund für eine durch dieses Fehlen nicht zu erbringende Leistung. Dies gilt auch für den Werkstattunterricht.

Schüler*innen, die aus einem wichtigen Grund ihre Hausaufgaben nicht angefertigt haben, teilen dies der*dem Lehrer*in zu Beginn der Stunde mit. Werden Hausaufgaben nicht erledigt, können pädagogische Maßnahmen angeordnet werden.

Bei nachhaltigen Störungen des Unterrichts können Schüler*innen von der laufenden Unterrichtsstunde ausgeschlossen werden. Eine solche Situation ist dann gegeben, wenn Schüler*innen durch anhaltende oder wiederholte Äußerungen oder Aktivitäten den Unterrichtsablauf erheblich beeinträchtigen oder zum Erliegen bringen. Die Lehrkraft teilt in diesem Fall mit, wohin sich die ausgeschlossenen Schüler*innen zu begeben haben und welche Aufgaben erledigt werden müssen.

Organisatorische Hinweise

Schulversäumnisse sind unverzüglich mit Angabe von Klasse und Grund der Schule anzuzeigen. Telefon: 02381 / 97306-0, Fax: 02381 / 97306-25. Schriftliche Entschuldigungen sind am Tag der Wiederaufnahme des Unterrichts bei der Klassenleitung abzugeben. Bei nicht volljährigen Schüler*innen ist die Unterschrift einer*s Erziehungsberechtigten erforderlich, bei Auszubildenden eine Bestätigung der Kenntnisnahme durch den Betrieb.

Falls Entschuldigungen erst nach Ablauf einer Woche (bei Teilzeit- bzw. Blockbeschulung nach Ablauf von zwei Wochen) abgegeben werden oder der Entschuldigungsgrund nicht akzeptabel ist, kann die Fehlzeit nur noch in begründeten Ausnahmefällen entschuldigt werden. Auf dem Zeugnis werden alle Fehlzeiten in Stunden aufgeführt und die unentschuldigten Zeiten angegeben.

Erkranken Schüler*innen während des Unterrichts, melden sie sich bei der augenblicklich unterrichtenden bzw. in der nächsten Stunde unterrichtenden Lehrkraft oder im Geschäftszimmer ab.

Schüler*innen, die den Unterricht wegen Krankheit versäumt haben, holen so bald wie möglich den versäumten Lernstoff nach, erkundigen sich nach Klassenarbeiten und sprechen bei Problemen mit der Lehrkraft.

Sollte 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch keine Lehrkraft in der Klasse sein, meldet sich die*der Klassensprecher*in im Geschäftszimmer.

Jede Klasse ist beim Verlassen des Klassenzimmers bzw. des Fachraums für die Sauberkeit verantwortlich. Die Lehrkraft verlässt den Raum als Letzte und schließt diesen ab. Werden vor Beginn des Unterrichts Schäden festgestellt, so ist die*der Fachlehrer*in sofort zu benachrichtigen. Jede*r Schüler*in haftet für die Schäden, die er oder sie mutwillig oder fahrlässig verursacht hat.

Getränke und Speisen dürfen in der Regel nur während der Pausen und Freistunden und nicht in Klassen- oder Fachräumen eingenommen werden. Ausnahmen gelten für Getränke aus wiederverschließbaren Behältnissen in Klassenräumen sowie z. B. im Sportunterricht.

Am Ende jeder Stunde wird die Tafel geputzt. Die Klassenleitung organisiert den Tafeldienst und trägt ihn im Klassenbuch ein.

Nach Unterrichtsschluss sind die Stühle je nach technischer Auslegung in die Tischplatte einzuhängen, mit der Sitzfläche oder ganz auf dem Tisch zu platzieren. Die/der Raumverantwortliche sorgt dafür, dass ein aktueller Raumplan im Klassenraum aushängt.

Im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände inkl. der Einstellplätze und Gehwege ist das Rauchen verboten (auch auf den Toiletten). Raucher*innen müssen den ausgewiesenen Bereich an der Ostseite des Schulgeländes aufsuchen. Die Zigarettenkippen sind nach dem Auslöschten in den angebrachten Behältnissen zu entsorgen und nicht auf den Schulhof, in Gitterroste oder in die Grünanlagen zu werfen.

Die Benutzung von mitgeführten Kommunikations- und Unterhaltungsmedien (wie z.B. Handys, Smartwatches oder Audio-/Videoplayer) ist im Unterricht nicht zugelassen und wird wegen der Ablenkung als Unterrichtsstörung gewertet. Zugehörige Ohrhörer sind zur Vermeidung von Missverständnissen zu verstauen. Handys müssen lautlos geschaltet werden. Eine Ausnahme stellt die Nutzung von elektronischen Medien (wie z.B. Handys oder Tablets) zu unterrichtlichen Zwecken dar, die stets vom jeweiligen Fachlehrer genehmigt sein muss.

Zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte ist es nicht erlaubt, ohne Genehmigung der Schulleitung bzw. aller Betroffenen auf dem Schulgelände und in Schulgebäuden Audio-, Foto- oder Videoaufzeichnungen insbesondere von Personen und/oder Unterrichtssituationen anzufertigen.

Das Mitführen von Kommunikationsmedien (wie z.B. Handys oder Smartwatches) in allen Prüfungssituationen ist als Täuschungsversuch zu werten

- **Verhalten in Unterrichtsräumen**

Alle am Unterricht Beteiligten tragen zu einer freundlichen, lernfördernden Atmosphäre bei. Um diese zu gewährleisten sollten folgende Punkte besondere Beachtung finden:

- o Alle am Unterricht Beteiligten pflegen einen freundlichen, von gegenseitigem Respekt geprägten Umgangston.
- o Alle am Unterricht Beteiligten bemühen sich den Geräuschpegel möglichst niedrig zu halten.

Die Schule ist bestrebt, Richtlinien des Arbeitsschutzes einzuhalten. Hierzu zählen insbesondere folgende Punkte:

- o Raumtemperatur (ca. 20°C),
- o Luftfeuchtigkeit (zwischen 40 – 60 %),
- o Austausch der Raumluft durch regelmäßiges Stoßlüften,
- o Grenzwerte (MAK) der Raumluft- und Strahlenbelastung durch Möbel, Farben, Klebstoffe, Fußböden und elektronische Geräte,
- o Beleuchtung der Räume gemäß aktuellen Arbeitsschutzrichtlinien.

- **Verhalten in Rechnerräumen**

Computer sind in der heutigen Berufsausbildung unverzichtbar. Die am Eduard-Spranger-Berufskolleg vorgehaltenen Notebooks und Tablets sowie entsprechend eingerichtete Computerräume und Netzwerke stellen einen hohen wirtschaftlichen und didaktischen Wert dar. Deshalb ist es unverzichtbar, dass alle am Unterricht Beteiligten mit diesen Geräten und Softwareprodukten besonders pfleglich umgehen. Jegliches Verändern von Hardware- oder Softwarekonfigurationen stellt eine Sachbeschädigung dar und wird entsprechend geahndet (Ermahnung, Ausschluss vom Unterricht, Haftung).

- **Verhalten in Laborräumen**

Die Laboreinrichtungen an unserer Schule sind auf einem hohen technischen Stand und müssen deswegen pfleglich behandelt werden. Alle Beschädigungen sind immer sofort der*dem Lehrer*in zu melden.

In einigen Räumen besteht eine erhöhte Unfallgefahr. Deshalb ist es sehr wichtig

- der Laborordnung und
- den Anweisungen der Lehrkraft zu folgen und
- die Unfallverhütungsvorschriften zu berücksichtigen.

- **Umgang mit von der Schule zur Verfügung gestellten Materialien**

Die zur Nutzung im Unterricht zur Verfügung gestellten Materialien (Fachzeitschriften, Fachbücher etc.) sind pfleglich zu behandeln.

Zur Nutzung im Unterricht zur Verfügung gestellte Materialien sind am Ende der Unterrichtseinheit unaufgefordert an ihren Platz zurückzustellen.

Im Intranet zur Verfügung gestellte Materialien dienen ausschließlich unterrichtlichen Zwecken. Sie unterliegen in der Regel dem Urheberrecht. Schüler*innen sind nicht berechtigt, diese Materialien, außer zur Vorbereitung auf den Unterricht, zu kopieren. Die Materialien dürfen grundsätzlich in keiner Form weitergegeben oder veröffentlicht werden. Insbesondere dürfen sie nicht im Internet – auch nicht auf nicht allgemein zugänglichen Seiten – eingestellt werden. Für die Folgen von Verstößen gegen das Urheberrecht haftet die*der Schüler*in, die bzw. der bewusst oder fahrlässig die zur Verfügung gestellten Materialien Dritten zugänglich gemacht hat.

- **Werkstattunterricht**

Für die Werkstatt ist eine angemessene Arbeitskleidung erforderlich, genauere Vorgaben und Empfehlungen werden im Werkstattunterricht gegeben. Die Kenntnis und die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften sind hier zwingend notwendig.

- **Sportunterricht**

Für den Sportunterricht ist grundsätzlich Sportkleidung Pflicht (Angaben im Sportunterricht). Fehlende Sportbekleidung kann als Leistungsverweigerung gewertet werden.

VI. Verhalten bei Schulveranstaltungen außerhalb des Schulgeländes

Bei allen Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes gelten die besonderen Anweisungen der Aufsicht führenden Lehrkraft.

VII. Hygiene und Sicherheit

Das Einhalten von Hygienemaßnahmen wie z. B. regelmäßiges Lüften, Reinigung und Desinfektion von Flächen, Gegenständen und Fußböden, regelmäßiges Händewaschen bzw. Händedesinfektion, Einhalten der Niesetikette etc. dient der Minimierung von Infektionsrisiken und ist von allen am Schulleben Beteiligten zu beachten.

Bei Feueralarm verlassen die Klassen bei Ertönen des vorgesehenen Alarmsignals (Dauerton) die Räume nach Möglichkeit in den festgelegten Richtungen und begeben sich auf dem kürzesten Weg zu den ausgewiesenen Stellen (siehe Anlage: Feueralarm).

Im Amokfall (Ansage über Lautsprecher) verbarrikadieren sich die Klassen in den Klassenräumen und wählen den Notruf (siehe Notfallordner).

Der aktuelle Hygieneplan sowie die aktuelle Alarmordnung sind Bestandteil der Schul- und Hausordnung.

VIII. Maßnahmen bei Regelverstößen

An der Ausarbeitung dieser Schul- und Hausordnung waren alle Gruppen der Schulgemeinschaft beteiligt. Wer ihr zuwiderhandelt, handelt gegen gemeinsam beschlossene Regeln und Ziele. Ein solches Fehlverhalten muss Konsequenzen nach sich ziehen. Hierbei wird zwischen erzieherischen Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen unterschieden.

Erzieherische Einwirkungen nach § 53 Abs. 2 des Schulgesetzes.

Zu den erzieherischen Einwirkungen gehören insbesondere

- das erzieherische Gespräch,
- die Ermahnung,
- Gruppengespräche mit Schüler*innen und Eltern,
- die mündliche oder schriftliche Missbilligung des Fehlverhaltens,
- der Ausschluss von der laufenden Unterrichtsstunde,
- die Nacharbeit unter Aufsicht nach vorheriger Benachrichtigung der Eltern bzw. Betriebe,
- die zeitweise Wegnahme von Gegenständen,
- Maßnahmen mit dem Ziel der Wiedergutmachung angerichteten Schadens,
- die Beauftragung mit Aufgaben, die geeignet sind, das Fehlverhalten zu verdeutlichen.

Ordnungsmaßnahmen nach § 53 Abs. 3 des Schulgesetzes

Bei schweren Verstößen oder bei wiederholtem Fehlverhalten sind folgende Ordnungsmaßnahmen vorgesehen:

1. der schriftliche Verweis,



2. die Überweisung in eine parallele Klasse oder Lerngruppe,
3. der vorübergehende Ausschluss vom Unterricht von einem Tag bis zu zwei Wochen und von sonstigen Schulveranstaltungen,
4. die Androhung der Entlassung von der Schule,
5. die Entlassung von der Schule,
6. die Androhung der Verweisung von allen öffentlichen Schulen des Landes durch die obere Schulaufsichtsbehörde,
7. die Verweisung von allen öffentlichen Schulen des Landes durch die obere Schulaufsichtsbehörde

Über Ordnungsmaßnahmen entscheidet die Schulleitung bzw. eine von der Lehrerkonferenz gewählte Teilkonferenz.